

ein Candidatus für die Defrayrung seiner nöthig habenden Aufschwörer und anderer zum Ritter-Schlag einladender Gästen auszulegen, demjenigen Hohen Ordens-Priestern, so selbigen in des Hohen Ordens-Reglen und Statuten informiret, zu verreichen, für die Music und den Meßner oder Klöckner beym Ritter-Schlag zu bezahlen, auch selben die Mahlung des bey machender Prob in duplo zu überreichen habenden Stammen-Baums, und darzu nothwendigen Urkunden, nicht minder der beym Ritter-Schlag von Bildhauer-Arbeit oder sonsten zu verfertigen seyende Wappenschild-Kosten, dann zu Anschaffung der schwarzen Kleidung, Ordens-Creuzes, weißen Mantels, Degen, und Sporren anzuwenden habe; So wird alles auf eines Candidati selbstige Willkuhr zwar ankommen, jedoch wird darbey aller Excess, besonders die in einigen Balleyen sowohl an die Hohen Ordens-Rittere als Priester, welche dem Ritter-Schlag beywohnen, ansonsten zu verreichen gewesene Praesenten, oder sogenannte Jura alles Ernsts verboten, und in allem die möglichste Menagirung deren Kosten auf das beste anbefohlen.

#### 4. Anfrage betreffend die Schenken von Winterstetten.

Zu Rückertshagen bei Gerabronn ist ein Grabdenkmal der Schenken von Winterstetten. Wie kommen die dahin? Wo ist etwas Näheres über diese Familie zu finden, welche eine Zeit lang (s. oben S. 120) zu Freudenthal und Ebersberg begütert war?

H. B.